

**000.12 - Hr. Saurin****Bezirksvertretung BV Heckinghausen**über

GB 1 Herrn Beig. Meyer z.K.

über

104 Frau RL Reichl z.K.

über

104.1 Herr Werbeck z.K.

über

104.11 Herr TL Schilling z.K.

**Linksabbiegeverbot Oberwall/Freiligrathstraße:**

Hiermit nehme ich Bezug auf die Anfrage aus der Bezirksvertretung Heckinghausen (Sitzung vom 17.11.2020) wonach um Erklärung gebeten wurde, warum an der Ecke Oberwall/Freiligrathstraße ein Linksabbiegeverbot gilt. Es würden für Verkehrsteilnehmer zum Teil große Umwege in Kauf genommen werden müssen.

Die Straße Oberwall befindet sich in einer Tempo 30 Zone in der auch ein Kindergarten (Oberwall 50) ansässig ist.

Die Ausfahrt aus der Straße Oberwall, als Linksabbieger auf die Freiligrathstraße liegt in einem Kurvenbereich und die Sicht ist dadurch, vor allem in südlicher Richtung erschwert. Es besteht die Möglichkeit aus dem Quartier, über die Werléstraße und Roseggerstraße in Richtung Lichtscheid zu fahren, wo eine bessere Einsicht der Freiligrathstraße gegeben ist.

Busse und Taxen sind von dieser Regelung ausgenommen, damit der öffentliche Personennahverkehr in diesem Bereich nicht eingeschränkt wird.

2 - Vorzimmer R 104: rote Nr. 205-2020 austragen

3 – z. Vg. 104.11

Gez.

Döhring